

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 676

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion) und Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1731

### **Die gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Tschetschenen in Rheinsberg (Ostprignitz-Ruppin) im Zusammenhang mit dem extremistischen Personenpotential in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragensteller: Im Zeitraum zwischen dem 22.07. und dem 24.07.2020 kam es im beliebten Ausflugs- und Erholungsort Rheinsberg zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Tschetschenen, anderen Ausländern, Polen und Einheimischen. Am Donnerstag, dem 23.07.2020, gab es in einem Wohngebiet eine Massenschlägerei mit mehreren Verletzten. Dabei sollen auch Messer und andere gefährliche Werkzeuge eingesetzt worden sein. Zudem entstand erheblicher Sachschaden an Fahrzeugen. Der genaue Hintergrund ist indes unklar. Mutmaßlich sei es bereits am Vortag zu einem Angriff von Tschetschenen auf einen Mitarbeiter eines lokalen Bootsverleihs gekommen.<sup>1</sup> Am 24.07.2020 stellte die Polizei im Stadtgebiet von Rheinsberg mehr als 100 Tschetschenen sowie weitere Ausländer fest, darunter viele von außerhalb angereiste Personen. Unter diesen sollen sich auch solche befunden haben, die über Verbindungen zur türkischen Extremistengruppierung „Graue Wölfe“ verfügen. Die Stimmung wurde seitens der Behörden als „äußerst aggressiv“ beschrieben.<sup>2</sup> Bei einer Auseinandersetzung mit der Polizei wurde ein Beamter verletzt. In der Folge wurden zwei syrische Staatsbürger festgenommen. Nach Medieninformationen sei der Konflikt inzwischen durch ein Streitschlichtungsgespräch beigelegt worden. An diesem habe neben Polizei und Staatsschutz auch ein sogenannter Friedensrichter aus tschetschenischen Clankreisen teilgenommen. Bereits in der Vergangenheit kam es in anderen Orten des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu Konflikten mit tschetschenischen Einwanderern aufgrund krimineller Aktivitäten. Darüber hinaus stellt die etwa 6 000 Personen umfassende tschetschenische Gemeinschaft in Brandenburg einen großen Teil des islamistischen Personenpotentials in unserem Bundesland, vor allem in der Kategorie der gewaltbereiten Islamisten.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/gruppen-pruegeln-sich-in-brandenburg-was-steckt-hinter-den-massenschlaegereien-in-rheinsberg/26038208.html>, zuletzt aufgerufen am 27.07.2020 um 11:19 Uhr.

<sup>2</sup><https://www.welt.de/vermischtes/article212218973/Rheinsberg-Aeusserst-aggressiv-100-Menschen-in-Gruppenschlaegerei.html>, zuletzt aufgerufen am 27.07.2020 um 11:56 Uhr.

<sup>3</sup> Jahresbericht des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg, S. 172.

Eingegangen: 28.08.2020 / Ausgegeben: 02.09.2020

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Hintergründe der Auseinandersetzungen?

Frage 2: Aus welchen anderen Bundesländern sowie Orten und Landkreisen Brandenburgs wurden Tschetschenen und andere Ausländer am 23.07.2020 in Rheinsberg festgestellt?

zu den Fragen 1 und 2: Am 23. Juli 2020 wurde in Rheinsberg, im Wohngebiet „Am Stadion“, eine Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin bekannt. Nach den bisherigen Ermittlungen haben deutsche und polnische Tatverdächtige die körperliche Auseinandersetzung mit tschetschenischen Personen begonnen. Hierzu wird ein Ermittlungsverfahren wegen schweren Landfriedensbruchs in der Polizeidirektion Nord geführt.

Zur Aufklärung der Tat und deren Hintergründe wurde eine Ermittlungsgruppe gebildet. Belastbare Ermittlungsergebnisse zur Tatmotivation liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor, die Ermittlungen dauern an.

Frage 3: Wie viele Polizisten waren am 23.07.2020 in Rheinsberg im Einsatz?

zu Frage 3: An den anlassbezogenen polizeilichen Einsatzmaßnahmen waren am 23. Juli 2020 insgesamt 63 Polizeibeamte im Einsatz.

Frage 4: Welche Kosten sind bei dem Polizeieinsatz am 23.07.2020 in Rheinsberg für das Land Brandenburg schätzungsweise entstanden?

zu Frage 4: Es kamen ausschließlich Kräfte und Einsatzmittel der Polizei des Landes Brandenburg zum Einsatz. Eine separate Kostenerhebung ist daher nicht erfolgt.

Frage 5: Handelte es sich bei den beiden festgenommenen Syrern um bereits polizeilich bekannte Personen?

zu Frage 5: Die beiden syrischen Personen wurden nicht festgenommen. Es erfolgte eine Ingewahrsamnahme zur Verhinderung weiterer Straftaten. Beide Personen sind polizeilich bekannt.

Frage 6: Gegen wie viele Personen wurde wegen der Geschehnisse im Zeitraum zwischen dem 22.07. und dem 24.07.2020 in Rheinsberg Ermittlungsverfahren eingeleitet und wegen welcher vorgeworfenen Delikte? Welche Staatsangehörigkeit hatten diese Personen?

zu Frage 6: Nach derzeitigem Ermittlungsstand wird gegen fünf deutsche und drei polnische Tatverdächtige wegen des Verdachts des schweren Landfriedensbruchs sowie der Androhung von Straftaten ermittelt.

Im Zuge der polizeilichen Maßnahmen am 24. Juli 2020 kam es zu Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte durch Personen, die zu dem ursprünglichen Ausgangsverhalt keinen Bezug hatten. Diesbezüglich wird gegen zwei syrische Tatverdächtige wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte ermittelt.

Frage 7: Ist es in der Sache zutreffend, dass insbesondere nicht gegen solche Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, welche Messer und andere gefährliche Werkzeuge eingesetzt hatten? (Wenn ja, warum?)

zu Frage 7: Nein. Im Rahmen der laufenden Ermittlungsverfahren ist der Einsatz von Messern o. a. gefährlichen Gegenständen bisher nicht beweissicher festgestellt worden.

Frage 8: Wie ist das Polizeirevier Rheinsberg derzeit personell aufgestellt und wie hat sich die Anzahl der Beamten seit 2013 entwickelt? (Bitte jährlich aufschlüsseln.)

Frage 9: Wie viele Polizisten sind gegenwärtig im Landkreis Ostprignitz-Ruppin tätig? (Bitte die Entwicklung je Dienststelle seit 2013 ausweisen.)

zu den Fragen 8 und 9: Daten zur Personalentwicklung in den Polizeiinspektionen und -revieren wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung gestellt. Angaben zum Personalbestand der Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin sowie den dazugehörenden -revieren der Jahre 2013 bis 2016, 2018 und 2019 können den Antworten auf die nachfolgenden Kleinen Anfragen entnommen werden:

- Kleine Anfrage Nr. 1237 (Drucksache 6/3108),
- Kleine Anfrage Nr. 1509 (Drucksache 6/3808),
- Kleine Anfrage Nr. 3613 (Drucksache 6/9344) und
- Kleine Anfrage Nr. 4526 (Drucksache 6/11425).

Die Angaben zum aktuellen Personalbestand sowie für das Jahr 2017 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		Personalbestand zum	
		01.07.2017	01.07.2020
<b>Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin gesamt</b>		<b>177</b>	<b>179</b>
davon	Revierbereich Neuruppin	60	61
	Polizeirevier Kyritz	25	28
	Polizeirevier Wittstock/Dosse	29	30
	Polizeirevier Rheinsberg	21	21

Frage 10: Ist es in Brandenburg mittlerweile eine übliche Polizeistrategie, Konflikte unter Einbeziehung von claneigenen „Friedensrichtern“ zu schlichten?

zu Frage 10: Nein.

Frage 11: Wie bewertet die Landesregierung die Einbeziehung von Friedensrichtern aus Großfamilien unter dem Gesichtspunkt der Rechtsstaatlichkeit?

zu Frage 11: Die Verfahrensweisen zur Schlichtung von Streitigkeiten sind rechtlich umfassend geregelt. Das deutsche Recht erlaubt in bestimmten Bereichen die Mitwirkung externer Streitschlichter. Justiz und Landesregierung dulden jedoch keine Paralleljustiz, die außerhalb unserer Rechtsordnung stattfindet und dem Wertesystem des Grundgesetzes widerspricht. Grundsätzlich besteht Interesse, insbesondere auch aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht hinsichtlich der Vermeidung weiterer Straftaten bzw. der Beruhigung einer akuten Konfliktsituation sowie zur Verhinderung sämtlicher in diesem Zusammenhang stehenden strafrechtlich relevanten Ereignisse, eine von den Konfliktparteien getragene rechtskonforme Streitschlichtung zu unterstützen. Diese kann sich nur im rechtsstaatlich zulässigen Rahmen bewegen.

Frage 12: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die kolportierten Verbindungen von der Polizei festgesetzten Personen zu den extremistischen „Grauen Wölfen“?

zu Frage 12: Der Landesregierung liegen dazu bislang keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Frage 13: Befanden sich unter den Personen, die im genannten Zeitraum von der Polizei in Rheinsberg überprüft wurden, solche, die den Behörden als islamistische Gefährder bekannt sind bzw. der islamistischen Szene zugerechnet werden? (Wenn ja, wie viele?)

zu Frage 13: Die Ermittlungen einschließlich einer bundesweiten Erkenntnisanfrage hierzu dauern an, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine dezidierten Auskünfte zur Fragestellung erteilt werden können.

Frage 14: Wie viele der von der Polizei im Zuge der Präventivmaßnahmen in Rheinsberg überprüften Ausländer waren Asylbewerber, geduldete Ausländer oder Ausländer ohne legalen Aufenthaltsstatus?

zu Frage 14: Der ausländerrechtliche Status liegt noch nicht für alle überprüften Personen vor und ist Bestandteil der Ermittlungen.

Frage 15: Wurden gezielt Tschetschenen in einem Landkreis bzw. einer Region angesiedelt, um ethnische und religiöse Konflikte mit anderen Volksgruppen - wie etwa in der Vergangenheit in Erstaufnahmeeinrichtungen geschehen - zu verhindern? (Bitte näher ausführen, nach welcher Strategie Ausländer in Brandenburg angesiedelt werden.)

zu Frage 15: Die landesinterne Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern nach Entlassung aus der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg erfolgt nach einem festgelegten Verteilerschlüssel - entsprechend der Landesaufnahmegesetz-Durchführungsverordnung.

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) des Landes Brandenburg beachtet beim Verteilungsverfahren insbesondere, dass bei der Zuweisung die Haushaltsgemeinschaften von durch Ehe oder eingetragener Lebenspartnerschaft Verbundenen sowie von personensorgeberechtigten Erwachsenen minderjähriger Kinder mit diesen Kindern oder sonstige humanitäre Gründe von vergleichbarem Gewicht berücksichtigt werden. Andere wichtige Gründe, insbesondere persönliche Belange der Zuzuweisenden und die wirtschaftliche Nutzung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung in den Landkreisen und kreisfreien Städten, können berücksichtigt werden (§ 6 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes).

Darüber hinaus beachtet die ZABH eine besondere Schutzbedürftigkeit, wenn diese für die Art und Weise der Unterbringung relevant ist (z. B. körperliche Behinderung).

Ergänzend wird auf das landesinterne Freimeldeverfahren der Landkreise und kreisfreien Städte gegenüber der ZABH hingewiesen. Für Informationen zum Freimeldeverfahren wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 199, Drucksache 7/609, verwiesen.

Insofern erfolgt keine gezielte Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Landkreise und kreisfreien Städte nach Staatsangehörigkeit. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Angaben zur Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe während des Erstaufnahmeprozesses in der ZABH auf freiwilliger Basis erfolgen, ergänzend zur Pflichtangabe der Staatsangehörigkeit.

Frage 16: In welchen Kriminalitätsbereichen sind tschetschenische Großfamilien in Brandenburg, insbesondere in Ostprignitz-Ruppin, vorwiegend aktiv?

zu Frage 16: Straftatenbegehungen von Einzelpersonen aus tschetschenischen Familien waren insbesondere im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Bereich der Gewaltdelikte (insbes. Körperverletzung), der Eigentumskriminalität (insbes. Diebstähle) und des Fahrens ohne Fahrerlaubnis erkennbar. Seit der Inhaftierung von drei Intensivtätern hat sich die Lage dahingehend beruhigt.

Frage 17: Handelte es sich bei den in Rheinsberg auffällig gewordenen Tschetschenen um solche, die auch schon in der Vergangenheit in Wittstock, Kyritz und Neuruppin durch kriminelle Aktivitäten und Auseinandersetzungen mit der Polizei in Erscheinung getreten sind?

zu Frage 17: Nein.

Frage 18: Wie gedenkt die Landesregierung, die Stadt Rheinsberg und den Landkreis Ostprignitz-Ruppin zu unterstützen, um ähnliche Konfliktsituationen gar nicht erst erneut entstehen zu lassen bzw. um im Ernstfall schneller und effektiver eingreifen zu können?

Frage 19: Wie will die Landesregierung Zusammenrottungen von gewaltbereiten Tschetschenen in Brandenburg zukünftig verhindern?

zu den Fragen 18 und 19: Nach Abschluss der laufenden Ermittlungen sowie der Nachbereitung der Einsatzmaßnahmen werden die detaillierten Entscheidungen für zukünftige Maßnahmen getroffen.

Seitens der Polizei des Landes Brandenburg werden auch zukünftig bei unangemeldeten Zusammenkünften größerer Gruppen, von denen eine Gefahr ausgeht, sofort einzelfallbezogene gefahrenabwehrende Maßnahmen erfolgen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg steht im fortlaufenden Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zu aktuellen Entwicklungen der nordkaukasisch islamistischen Szene sowie weiteren verfassungsfeindlichen Strukturen innerhalb der nordkaukasischen Diaspora. Zudem informiert er die Öffentlichkeit über neuere Entwicklungen der nordkaukasisch islamistischen Szene in Brandenburg regelmäßig im jährlichen Verfassungsschutzbericht Brandenburg und berät anlassbezogen staatliche wie private Akteure, etwa die kommunale Verwaltung, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Ausländerbehörden. Insgesamt hat der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg seit 2016 in mehr als 100 Veranstaltungen zu islamistischen Bestrebungen informiert.

Frage 20: Wie bewertet die Landesregierung, dass sich in Rheinsberg offenbar über Clanstrukturen hinaus Ausländer zusammenschlossen, um mutmaßlich gegen Deutsche gewalt-sam vorzugehen?

zu Frage 20: Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen derzeit nicht vor.